



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, 1972 - 1979**

Nr. 22: Satzung über die Verleihung des Medaille der Gesamthochschule  
Paderborn (27.9.1979)

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8469**

# GESAMTHOCHSCHULE PADERBORN

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

---

Hrsg.: Gründungsrektorat der GH Paderborn

---

S a t z u n g

über

die Verleihung der Medaille der Gesamthochschule Paderborn

uPB II  
- 158

---

Jahrgang 1979

27. 9. 1979

Nr. 22

---

G e s a m t h o c h s c h u l e

P a d e r b o r n

Mit der Gründung der ersten fünf Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen am 1. August 1972 verband sich nicht nur das Ziel, das Bildungsangebot des Landes wachsendem Bedarf entsprechend zu erweitern, sondern auch die Hoffnung, durch ein hochschulpolitisches Reformkonzept zur Verbesserung der Bildungsstrukturen beizutragen:

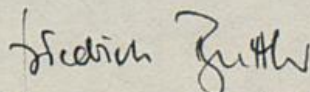
zur Verwirklichung von Chancengleichheit durch Öffnung des Hochschulzugangs, Durchlässigkeit der Studiengänge und Regionalisierung des Studienangebots, zur Integration des Theorie- und Praxisbezugs in Forschung, Lehre und Studium durch Kooperation in Forschungsschwerpunkten und durch Studienreform.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben ist die Gesamthochschule Paderborn auf vielfältige Unterstützung angewiesen. Um denen zu danken, die ihr diese Unterstützung durch die Förderung von Forschung und Lehre, die Verstärkung des Praxisbezugs und die Verbesserung regionaler, überregionaler und internationaler Beziehungen in besonderem Maße zuteil werden ließen, stiften Senat und Rektorat der Gesamthochschule Paderborn als künftig zu verleihendes Zeichen der Anerkennung besonderer Verdienste um die Gesamthochschule die

M e d a i l l e  
der  
Gesamthochschule Paderborn.

Paderborn, den 5. Sept. 1979

Der Gründungsrektor



(Prof. Dr. rer. pol. Friedrich Buttler)



# S a t z u n g

über

die Verleihung der Medaille der Gesamthochschule Paderborn

## § 1

Die Gesamthochschule Paderborn verleiht die Medaille an Persönlichkeiten, die sich nachhaltig für die Förderung von Forschung und Lehre an der Hochschule eingesetzt, zur Pflege der internationalen Beziehungen oder zur Förderung des Praxisbezugs der Hochschule beigetragen haben.

## § 2

- (1) Die Verleihung der Medaille erfolgt nach Zustimmung des Rektorats durch Beschluß des Senats.
- (2) Vorschlagsberechtigt sind der Rektor und die Dekane. Den Anträgen der Dekane geht ein mit der Mehrheit der Mitglieder zu fassender Beschluß des Fachbereichsrates voraus. Die Abstimmung erfolgt geheim.
- (3) Der Vorschlag ist beim Vorsitzenden des Senats schriftlich einzureichen und muß eine Begründung enthalten.
- (4) Das Rektorat beschließt mit einfacher Mehrheit. Der Senat beschließt mit der Mehrheit der Mitglieder, die Abstimmung im Senat erfolgt geheim.
- (5) Mitglieder der Gesamthochschule Paderborn und Landesbedienstete, zu deren Aufgabe die Förderung der Gesamthochschule gehört, können in der Regel nicht zur Verleihung vorgeschlagen werden.

§ 3

Bei Annahme des Antrags erfolgt die Ehrung durch den Rektor im Namen der Gesamthochschule. Der Empfänger der Medaille erhält eine Kopie der Stiftungsurkunde und eine mit dem Dienstsiegel versehene und vom Rektor unterzeichnete Urkunde, aus der die Verdienste des Geehrten hervorgehen.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn in Kraft.

Paderborn, den 5. September 1979

Der Gründungsrektor  
der  
Gesamthochschule Paderborn

*Friedrich Buttler*  
(Prof. Dr. rer. pol. Friedrich Buttler)